



Merkblatt zur Verfassungstreue und Absage an alle Formen des Extremismus

Familienname, Vorname/n	Geburtsdatum und -ort
-------------------------	-----------------------

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

mit der Beantragung Ihrer Einbürgerung streben Sie an, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Das deutsche Volk, zu dem Sie dann gehören, hat sich zur Festlegung der gemeinsamen Werte und seiner staatlichen Ordnung eine Verfassung - das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - gegeben, die über allen anderen Rechtsnormen steht und von allen Deutschen als unverbrüchlich anzuerkennen ist.

- Das Staatsangehörigkeitsgesetz verlangt daher als Voraussetzung für jede Einbürgerung ein Bekenntnis zur **freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes sowie zur**
- **besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechts-herrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges.**
- Weiter müssen Sie erklären, dass Sie keine **extremistischen Bestrebungen verfolgen oder unterstützen**. Sofern Sie das früher getan haben, müssen Sie glaubhaft machen, dass Sie sich inzwischen von derartigen Bestrebungen **abgewandt** haben.
- Schließlich müssen Sie vor der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde **feierlich erklären, dass Sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten** und alles unterlassen werden, was ihr schaden könnte.

Informationen über das Grundgesetz, die freiheitliche demokratische Grundordnung, das jüdische Leben in Deutschland, das Existenzrecht des Staates Israel und Antisemitismus - gehören zu den Kenntnissen über die Rechts- und Gesellschaftsordnung unseres Landes, über die deutsche Staatsangehörige grundsätzlich verfügen sollen. Das Merkblatt fasst die wichtigsten Gesichtspunkte zusammen, die Ihnen gegenwärtig sein sollten, wenn Sie die genannten Erklärungen abgeben.

1. Die freiheitliche demokratische Grundordnung

Die im Grundgesetz verankerte freiheitliche demokratische Grundordnung ist die Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie beschreibt eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt; sie ist eine rechtsstaatliche Ordnung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit, die den Schutz der Menschenwürde, der Freiheit und Gleichheit als oberste Ziele anerkennt.

Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

1.1 Demokratie und Volkssouveränität

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird durch Abstimmungen, allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen und durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der Rechtsprechung (Gerichte) und Verwaltung (Behörden) ausgeübt.

1.2 Rechtsstaatlichkeit

Die Parlamente sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden, Gerichte und Behörden an Recht und Gesetz.

1.3 Recht auf eine parlamentarische Opposition

Die in den Parlamenten vertretenen Parteien, die nicht an der Regierung beteiligt sind, stellen die Opposition dar; sie bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren.

1.4 Verantwortlichkeit und Ablösbarkeit der Regierung

Die Regierung ist dem Parlament für ihre Tätigkeit rechenschaftspflichtig und verantwortlich; sie kann durch das Parlament abgelöst werden.

1.5 Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz und ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet.

1.6 Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft

Gewalt und Willkür sind der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fremd. Dort, wo ausnahmsweise Gewalt angewendet werden muss, ist dies durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips angeordnet und staatlichen Organen vorbehalten.

1.7 Menschenrechte, wie sie im Grundgesetz und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg konkretisiert sind

Die Achtung vor den Menschenrechten ist ein Stützpfeiler der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dazu gehört vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und Entfaltung.

1.8 Garantie der Menschenwürde und Gleichheit vor dem Gesetz

Antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen sind mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar und stehen dem Bekenntnis entgegen.

Mit umfasst ist damit auch die im Grundgesetz festgelegte Gleichberechtigung von Mann und Frau.

1.9. Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges

Mit dem Bekenntnis werden elementare in der Bundesrepublik Deutschland geltende Grundsätze abgebildet. Die Einbürgerungsbehörde hat sich zu vergewissern, dass deren Inhalt tatsächlich verstanden und verinnerlicht wurde.

2. Loyalitätserklärung: Keine Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen

Sie müssen wahrheitsgemäß erklären, dass Sie keine extremistischen Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder dies früher auch nicht getan haben; andernfalls müssen Sie glaubhaft machen, dass Sie sich von früheren Bestrebungen abgewandt haben.

2.1 Schutz vor extremistischen Bestrebungen

Bestrebungen sind politisch bestimmte Verhaltensweisen, die auf ein bestimmtes Ziel, wie etwa die Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, gerichtet sind. Einbürgerungsschädlich ist die Verfolgung oder Unterstützung von Bestrebungen gegen folgende besonders geschützte Rechtsgüter:

- **Freiheitliche demokratische Grundordnung**

Mit Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind Ziele und Aktivitäten gemeint, die den Kern der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beschädigen oder die Verfassung insgesamt beseitigen wollen.

- **Bestand des Bundes oder eines Landes**

Aktivitäten gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes liegen dann vor, wenn die staatliche Einheit beseitigt werden oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abgetrennt werden soll.

- **Sicherheit des Bundes oder eines Landes**

Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes liegen dann vor, wenn die Funktionsfähigkeit des Bundes oder eines Landes beeinträchtigt werden soll.

- **Schutz der Amtsführung der Verfassungsorgane oder ihrer Mitglieder**
Bestrebungen, die die Nötigung von Verfassungsorganen, z. B. des Bundespräsidenten, zum Ziel haben, fallen unter die Fallgruppe des Schutzes der Amtsführung der Verfassungsorgane.
- **Gefährdung der auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland**
Die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland sind berührt, wenn von deutschem Boden zur Durchsetzung religiöser, politischer oder sonstiger Ziele Bestrebungen ausgehen, die gewaltsam die politischen Verhältnisse in einem ausländischen Staat verändern wollen oder die gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Dadurch kann das friedliche Zusammenleben der Bundesrepublik mit einem anderen Staat oder das Verhältnis zu dessen Regierung beeinträchtigt werden. Die Gewalt muss nicht in Deutschland stattfinden, es können hier auch „nur“ die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden, um im Ausland gegen Nichtdeutsche gewaltsam vorzugehen. So reicht es aus, wenn eine politische Exilorganisation im Ausland Gewalt anwendet und in Deutschland durch Spenden, organisatorisch oder durch eine länger währende passive Teilnahme an Veranstaltungen unterstützt wird.
- **Antisemitisch, rassistisch, oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen**
Jede antisemitische, rassistische, oder sonstige menschenverachtende Handlung ist mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar und steht dem Bekenntnis entgegen.

2.2 Merkmale extremistischer Bestrebungen

Extremistische Bestrebungen finden sich insbesondere in folgenden Erscheinungsformen:

- **Extremistische Organisationen von Ausländern**
Das Spektrum ausländerextremistischer Organisationen in Deutschland umfasst linksextremistische, nationalistische, separatistische und islamistische Bestrebungen. Linksextremisten wollen in ihrem Heimatland die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigen und sie durch einen sozialistisch-kommunistischen Staat ersetzen. Die ideologischen Grundgedanken der Linksextremisten beruhen auf dem Marxismus-Leninismus sowie teilweise auf dem Maoismus. Nationalisten besitzen ein übersteigertes Nationalgefühl gegenüber anderen Völkern, auf die sie mit Geringschätzung und Verachtung herabsehen und die sie in entsprechender Weise beschimpfen. Für Nationalisten ergibt sich der Wert eines Menschen nur aus der Zugehörigkeit zu der eigenen, angeblich allen anderen Völkern überlegenen Nation. Separatisten streben nach der Loslösung und Unabhängigkeit ihrer Volksgruppe von dem Staat in ihrer Heimat. Islamisten missbrauchen die Religion des Islam gegenüber Angehörigen des eigenen Glaubens und gegenüber anderen, die sie als „Ungläubige“ bezeichnen (besonders Juden, Christen usw.). Islamisten sind der Ansicht, dass ihr Verständnis des Islam und von Staat und Gesellschaft das allein richtige ist. Islamisten wollen, dass sämtliche Bereiche des Lebens ausnahmslos von den Regeln der islamischen Religion beherrscht werden. Sie verneinen die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Staat und Religion in Deutschland. Manche Islamisten wollen die absolute Vorherrschaft der Religion mit Gewalt und Terror durchsetzen und sind bereit, für die Verwirklichung dieses Ziels Menschen zu töten.
- **Rechtsextremistische Organisationen**
Rechtsextremisten gehen von einer „biologischen“ Ungleichheit der Menschen aus. Sie teilen Menschen u. a. nach ihrem Aussehen, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihrer Zugehörigkeit zu einem Volk bzw. zu einer „Rasse“ (Hautfarbe) in verschiedene Gruppen ein. Diesen Gruppen sprechen Rechtsextremisten unterschiedliche Wertigkeiten zu und verneinen die für alle Menschen gültigen Menschenrechte. Besonders charakteristisch für Rechtsextremisten sind:
 - Übersteigter Nationalismus gegenüber anderen Staaten und Völkern.
 - Feindlichkeit bis hin zu Hass gegenüber Ausländern und Minderheiten.
 - Judenfeindlichkeit (Antisemitismus).
 - Das Fehlen von Toleranz gegenüber Fremden oder Andersdenkenden, was in Hass und Gewalt gegen andere Menschen umschlagen kann.
 - Anstelle der freiheitlichen Demokratie in Deutschland wollen Rechtsextremisten die Diktatur einiger weniger Personen oder eines „Führers“ errichten.
- **Linksextremistische Organisationen**
Linksextremisten versuchen, eine klassenlose Gesellschaft zu errichten, in der es in Wirtschaft und Industrie keinen Privatbesitz mehr gibt. Kommunisten und manche Sozialisten streben die Machtübernahme der „Arbeiterklasse“ im Staat an, indem sie andere „Klassen“ der Gesellschaft bekämpfen und unterdrücken.

Die Übernahme der Macht wollen Kommunisten in der Regel durch einen gewalttätigen Aufstand (Revolution) erzwingen. Anarchisten lehnen im Unterschied zu Kommunisten jede feste Form der Macht, d. h. staatliche Strukturen, ab. Autonome wollen „herrschaftsfreie Räume“ schaffen. Den Staat und seine Vertreter wollen sie mit Gewalt zerschlagen bzw. bekämpfen.

2.3 Verfolgung oder Unterstützung von extremistischen Bestrebungen

Unterstützung oder Verfolgung von extremistischen Bestrebungen ist auf vielfältige Weise möglich. Grundsätzlich gehört jede Aktivität dazu, die für die Bestrebung und ihre Ziele objektiv nützlich ist. Danach kommen insbesondere in Betracht:

- Funktionärstätigkeit in einer Organisation, die extremistische Bestrebungen verfolgt oder die von einer Organisation gesteuert wird, die entsprechende Bestrebungen verfolgt,
- aktive Mitgliedschaft in einer Organisation, die entsprechende Bestrebungen verfolgt;
- eigene extremistische Handlungen außerhalb von solchen Organisationen.

Unter einer „Organisation“ ist jeder Personenzusammenschluss zu verstehen. Es muss sich weder um einen Verein im Rechtssinne, noch um förmliche Mitgliedschaften handeln. Auch ein religiöser Zusammenschluss (z. B. Moschee-Verein) kann eine Organisation darstellen. „Eigene Handlungen“ können z. B. die Teilnahme an Demonstrationen oder Spenden (auch Spendensammlungen) zugunsten der genannten Organisationen darstellen.

2.4 Abwendung von einer früheren Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen

Eine Abwendung liegt vor, wenn frühere Bestrebungen nicht mehr verfolgt werden. Es muss glaubhaft gemacht werden, dass dies auf einer Änderung der inneren Einstellung beruht. Die Abwendung setzt daher zunächst voraus, dass die Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen eingeräumt und nicht bestritten werden. Des Weiteren ist ein individueller Lernprozess darzutun, der dem Verzicht auf frühere Bestrebungen vorauszugehen hat. Der bloße Austritt aus einem Verein reicht in der Regel nicht aus, insbesondere dann nicht, wenn er in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Einbürgerungsbegehren steht.

2.5 Unterzeichnung der Loyalitätserklärung

- Sofern Sie keine extremistischen Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, unterzeichnen Sie bitte die **Loyalitätserklärung in Abschnitt 3.1**.
- Haben Sie extremistischen Bestrebungen früher verfolgt oder unterstützt, sich inzwischen aber abgewendet, unterzeichnen Sie bitte die **Loyalitätserklärung in Abschnitt 3.2** und machen Sie Angaben, aus denen Ihre Abwendung ersichtlich wird.
- Sind Sie im Zweifel, ob bestimmte Aktivitäten, die Sie verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, als Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen anzusehen sind, geben Sie bitte die **Loyalitätserklärung in Abschnitt 3.3** ab und machen Sie die dort erbetenen Angaben.

Bitte bemühen Sie sich im eigenen Interesse um eine sorgfältige und wahrheitsgemäße Abgabe der erforderlichen Erklärung. Vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben führen zu einer Ablehnung Ihres Antrags; bei bereits vollzogenen Einbürgerungen wird die Rücknahme geprüft. Außerdem sind vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bedroht.

3. Feierliches Bekenntnis

Vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ist das feierliche Bekenntnis persönlich in der Einbürgerungsbehörde abzugeben:

„Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte.“

Das in die Zukunft gerichtete Versprechen setzt voraus, dass Sie sich der Bedeutung und Tragweite des feierlichen Bekenntnisses bewusst sind.

4. Fragen

richten Sie bitte vertrauensvoll an die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde.

Ich bestätige, dass mir eine Fertigung dieses Merkblatts ausgehändigt worden ist.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

☐ Ich habe dazu keine Fragen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

☐ Ich habe Fragen und bitte um ein Gespräch.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------